

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Kreuzband 12 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Vichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin O 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Daut Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgepaltene Rotoneize 1 Mark,  
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

## Vom deutschen Wirtschaftsleben.

Das deutsche Wirtschaftsleben liegt zurzeit darnieder wie nie zuvor. Die Arbeitslosigkeit ist größer, als man es je nur ahnen konnte. Täglich erfolgen erneut Betriebs- zusammen- und -stilllegungen, welche das Heer der Arbeitslosen immer größer werden lassen. Soweit die Industrie überhaupt im Gang ist, ist sie nicht voll beschäftigt. Die Betriebe können nicht ausgenutzt werden, die Produktion wird dadurch verteuert. Die Lebenshaltung der Arbeiter ist um das Vielfache teurer geworden wie vor dem Kriege. Der Verdienst der in Arbeit stehenden Kollegen reicht kaum zum Sattessen, geschweige zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und sonstiger inzwischen notwendig gewordenen Gegenstände aus.

Welches sind die Ursachen all dieser Nachkriegsercheinungen? hört man so oft in Kollegenkreisen fragen. Der Fragenkomplex, welcher sich hier aufdrängt, ist so umfangreich, daß er mit wenigen Worten nicht beantwortet werden kann. Die erwähnten Erscheinungen sind die Folgen des wirtschaftlich verlorbenen Krieges, die trotz des Diktatfriedens allerdings nicht so hart zu sein brauchen, wenn vor allem bei den oberen Beamtentausend nicht alle Moral und aller Gemeinsinn fehlen würde.

Deutschland hat sich nach der Einigung im Jahre 1870 bis zum Kriegsausbruch zu einem Industriezaar ersten Ranges entwickelt; es hatte im gleichen Zeitraum ersten Bevölkerungszuwachs um gut 30 Millionen zu verzeichnen. Ernähren konnte die deutsche Bodenschätze schon vor der Kriegszeit nur etwa zwei Drittel bis drei Viertel seiner Bevölkerung. Der Rest mußte durch Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland versorgt werden. Das wurde ermöglicht durch eine gleichwertige Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten der heimischen Industrie. Das Ansehen der Industrie Deutschlands und der von ihr erzeugten Produkte ermöglichte für die letzten Vorkriegsjahre nicht nur eine ausgeglichene, sondern eine aktive Handelsbilanz, d. h. Deutschland führte für höhere Werte Waren aus als ein. Die deutsche Volkswirtschaft der Vorkriegszeit war zu vergleichen mit einem Haushalt, welchem mehr Einnahmen zufließen, als für die notwendigen Ausgaben gebraucht wurden.

Mit Kriegsausbruch wurde das deutsche Wirtschaftsleben völlig auf den Kopf gestellt. Die Warenein- und -ausfuhr wurde unterbrochen. Die miteinander Krieg führenden Länder tauschten gegenseitig keine Ware mehr aus, weil jeder dieser Staaten alles für sich im Lande glauben zu behalten zu müssen. Den sogenannten neutral geliebtenen, d. h. nicht direkt in den Krieg mitbeteiligten Staaten wurde der Güteraustausch mit Deutschland erschwert bzw. infolge der erfolgten Blockade unmöglich gemacht. Die deutsche Industrie wurde auf Kriegführung umgestellt. In den Betriebsstätten, wo vormals Ausfuhrartikel hergestellt worden waren, wurden nunmehr Gewehre, Geschütze, Munition und sonstiger dicker Kriegbedarf, also Sachen hergestellt, die der Vernichtung dienten und somit keine Nahrungsmittel für die Millionen in Deutschland lebenden Menschen eingeführt werden konnten, für welche die deutschen Lebenserzeugnisse nicht ausreichten. Daher auch die Knappheit und als deren Folge die Teuerung der Lebensmittel, die bereits nach Verbrauch der vorhandenen gewöhnlichen Vorräte im zweiten Kriegsjahre einsetzten. Millionen von Menschen, die früher mit Nahrungsmitteln vom Auslande ernährt wurden, mußten sich mit in die inländischen Lebenserzeugnisse teilen. Aber auch diese wurden mit jedem Kriegsjahre geringer, weil der deutsche Boden infolge mangelhafter Bearbeitung und infolge Fehlens der ausländischen Düngemittel weniger Erträge lieferte.

Aber warum dauert die Not auch jetzt noch an und vergrößert sich noch täglich? wird mancher Kollege sich fragen. Die Abnehmer der deutschen Industrieerzeugnisse haben sich während der vierjährigen Kriegszeit nach anderen Lieferanten umgesehen und haben diese zum Teil auch gefunden. Einen Teil der früheren Absatzquellen dürfte die deutsche Industrie überhaupt schwerlich wieder bekommen. Dadurch kommt uns immer mehr zum Bewußtsein, was wir durch den wirtschaftlich verlorenen Krieg alles eingebüßt haben. Nicht wir, sondern die Siegerstaaten bestimmen heute über die Geschicke unserer Wirtschaft. Das Friedensdiktat von Versailles macht, wenn und soweit es überhaupt erfüllt werden kann, uns auf lange Zeit zum Lohnsklaven der Entente. Die Hauptausfuhrindustrien sind auf ausländische Rohstoffe angewiesen. Diese sind während

des Krieges an und für sich schon erheblich im Preise gestiegen, wozu noch die schlechte deutsche Wärluta tritt. Dadurch erhöhten sich die Rohstoffpreise um das 20- und noch mehrfache gegenüber der Vorkriegszeit.

Alles zusammengenommen bestimmt vielfach, das Unternehmertum, die Betriebe still- bzw. zusammenzulegen, um dadurch eine verhältnismäßig gleich hohe oder noch höhere Profitrate zu erzielen als früher. Während man so immer wieder neuen Arbeitergruppen die Arbeitsmöglichkeit nimmt, sie zur Arbeitslosigkeit verdammt, können sich aber dieselben Volkskreise nicht genug tun in der Mahnung: „Nur Arbeit kann uns retten.“ Sie dagegen beanspruchen für sich nach wie vor die gleichen Annehmlichkeiten.

Die Arbeiter sind heute wirtschaftspolitisch so weit geläutert, daß auch sie begreifen, daß nur die Hebung der industriellen Produktion Deutschlands Wirtschaft und damit auch die Lebenshaltung der Arbeiter wieder gehoben werden kann. Die Hebung der Produktion muß aber unabhängig gemacht werden vom Willen und von der Profitgier einzelner Kapitalisten. Einen ersten Schritt dazu bildet die vom Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsminister erlassene „Verordnung betreffs Maßnahmen gegen-über Betriebsabbrüchen und -stilllegungen“ vom 8. November 1920, wonach die Betriebe nicht mehr nach Subdünten und aus reinem Profitinteresse stillgelegt und ausgeschaltet werden dürfen. Besonders in der Brauindustrie mußte während der Nachkriegszeit vielfach beobachtet werden, daß durch Stilllegung von Betrieben, Verkauf von Kontingenten sowie Ummonierung und Verkauf von Maschinen den Besitzern Riesengewinne zufließen. Es wurden Brauereien stillgelegt, die nach Ansicht der dort beschäftigten Kollegen technisch durchaus auf der Höhe standen und auch noch wirtschaftlich arbeiteten. Die Betriebsräte und die Organisation bekommen durch die erwähnte Verordnung, die wir nachstehend abdrucken, eine Gewähr, regelnd mit eingzugreifen.

## Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen.

Vom 8. November 1920.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) nach Anhörung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats folgendes verordnet:

### § 1.

Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung) und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigt werden, jedoch ausschließlich der Betriebe des Reichs und der Länder, sind verpflichtet, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Demobilisierungsbehörde Anzeige zu erstatten, bevor sie

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsunfähig machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird. Diese Vorschrift findet auf zum Betriebe gehörige Rechte jüngerer Anwendung;

2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch

- a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als zweihundert Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer,
- b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens zweihundert Arbeitnehmern fünf vom Hundert der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr als fünfzig Arbeitnehmer

zur Entlassung kommen. Die Anzeigepflicht besteht nicht bei Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebs bedingt sind.

Die beschriebene Maßnahme darf ohne Zustimmung der zuständigen Demobilisierungsbehörde im Falle 1 nicht vor Ablauf von sechs Wochen, im Falle 2 nicht vor Ablauf von vier Wochen nach der Erstattung der Anzeige getroffen werden. Wird sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der im Satz 1 dieses Absatzes und im Falle des § 4 Abs. 1 Nr. 1 innerhalb eines Monats nach Ablauf der dort festgesetzten Fristen getroffen, so ist unter den Voraussetzungen des Abs. 1 die Anzeige erneut zu erstatten.

Nach einer Maßnahme der im Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Art infolge unvorhersehbarer Ereignisse sofort getroffen werden, so ist die Anzeige unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, nachzubringen.

Unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Erstattung der Anzeige, sind die im betroffenen Betrieb oder selbständigen Betriebsteile vorhandenen und die für ihn bestimmten Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen, und Halbfabrikaten vollständig und wahrheitsgemäß der zuständigen Demobilisierungsbehörde mitzuteilen.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieser Verordnung gelten die Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

### § 2.

Innerhalb der im § 1 Abs. 2 festgesetzten Fristen und im Falle des § 1 Abs. 3 innerhalb von vier Wochen nach Erstattung der Anzeige darf ohne Genehmigung der zuständigen Demobilisierungsbehörde eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebs beeinträchtigende Veränderung der Sach- oder Rechtslage nicht vorgenommen werden. Insbesondere darf über die im § 1 Abs. 4 genannten Vorräte nur im Rahmen der ordnungsmäßigen Führung des Betriebs verfügt werden.

### § 3.

Die zuständige Demobilisierungsbehörde hat im Benehmen mit Betriebsleitung und Betriebsvertretung, geeignetenfalls unter Heranziehung von Sachverständigen, insbesondere der zuständigen Fachorganisationen (z. B. wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern, Außenhandelsstellen) und der amtlichen Berufsvertretungen, unverzüglich aufzuklären, welche Umstände die beschriebene Maßnahme veranlassen; die Aufklärung muß innerhalb der im § 2 genannten Fristen durchgeführt sein. Die Aufklärung hat sich auch darauf zu erstrecken, welche Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebs angezogen erscheinen.

Die Landeszentralbehörden und die zuständigen Demobilisierungsbehörden werden ermächtigt, alle Anordnungen zu treffen, die geeignet erscheinen, die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebs aufzuklären und Zwiderhandlungen gegen § 2 zu verhindern.

### § 4.

Die zuständige Demobilisierungsbehörde ist ermächtigt, 1. im Falle des § 1 Abs. 1 Nr. 1 die im § 1 Abs. 2 festgesetzte Frist aus zwingenden Gründen um einen Monat und, falls weiterhin zwingende Gründe vorliegen, um weitere zwei Monate zu verlängern. Die Vorschriften der §§ 2, 3 bleiben entsprechend anwendbar;

2. im Falle des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die im § 1 Abs. 4 genannten Vorräte, im Falle des § 1 Abs. 1 Nr. 1 auch die vom Abbruch oder der Entziehung bedrohten oder betroffenen Gegenstände (Sachen und Rechte) zu beschlagnehmen und zugunsten des Landesfiskus zu enteignen. Statt der Enteignung kann die Uebertragung der Gegenstände auf eine von der Demobilisierungsbehörde zu bestimmende andere Person ausgesprochen werden. Die Beschlagnahme darf nur innerhalb der in §§ 2, 4 Abs. 1 Nr. 1 genannten Fristen erfolgen; die Enteignung oder Uebertragung muß spätestens binnen 2 Wochen nach Ablauf dieser Fristen erfolgt sein.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß ohne Genehmigung der Demobilisierungsbehörde die Vornahme von Veränderungen an den betroffenen Gegenständen verboten ist und daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Treppensicherung erfolgen. Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände während der Dauer der Beschlagnahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Beschlagnahme verliert ihre Wirkung mit der Enteignung oder Uebertragung oder, falls eine solche nicht stattfindet, mit dem Ablauf der im Abs. 1 Nr. 2 genannten Fristen.

Die Ausübung der im Abs. 1 festgesetzten Befugnisse erfolgt durch Zustimmung eines entsprechenden Beschlusses an den Inhaber oder Leiter des Betriebs. Sobald die Enteignungs- oder Uebertragungsanordnung dem Betroffenen zugeht, geht das Eigentum an der Sache oder das entzogene Recht auf den Landesfiskus oder die in der Anordnung bezeichnete Person über. Gegen die Fristverlängerung nach Abs. 1 Nr. 1 kann Einspruch bei der Landeszentralbehörde erhoben werden.

Die Beschlagnahme und Ueberweisung von Brennstoffen im Sinne der Verordnung vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 167) erfolgt lediglich durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung und die von diesem ermächtigten Stellen entsprechend den hierfür geltenden Vorschriften.

Die Enteignung oder Uebertragung an eine andere Person nach Abs. 1 Nr. 2 hat gegen angemessene Entschädigung die den Tagespreis des Tages der Beschlagnahme nicht übersteigen darf, zu erfolgen; entgangener Gewinn ist nicht zu ersetzen. Durch die Enteignung oder Uebertragung darf die ordnungsmäßige Führung der übrigen Teile des Betriebs nicht beeinträchtigt werden, sofern nach Lage der Sache eine Weiterführung des Betriebs in Frage kommt. Gegen die Festsetzung der Entschädigung ist inner-



halb von sechs Monaten von der Zustellung des Festsetzungsbeschlusses an der ordentliche Rechtsweg zulässig.

Die Bestimmungen der Verordnung zur Befreiung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1988) bleiben unberührt.

§ 6. Ist eine Anzeige entgegen § 1 nicht erstattet, so sind die Befugnisse der Demobilisierungsbeförderung aus §§ 3 und 4 an die dort genannten Fristen nicht gebunden.

§ 7. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung.

a) wenn die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer dafür zuständigen Behörde oder mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen;

b) auf Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2, die lediglich als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwendet werden.

§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 1, 2, 4 oder den nach § 3 Abs. 2 ergangenen Anordnungen vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark ein.

Wegen der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister erlassen gemeinsam die erforderlichen Ausführungsanweisungen.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. November 1920.  
Der Reichswirtschaftsminister.  
Dr. Schulz.  
Der Reichsarbeitsminister.  
Dr. Brauns.

Beitragsserhöhung.

Dass die Beitragslast wieder angeht, werden wir nicht hindern können, obgleich von Natur aus kein Mitglied gern mehr bezahlt. Aber dem Wunsch kann wohl nicht entsprochen werden, das Verbandsvermögen auf die Höhe vor dem Kriege zu bringen, der Selbsterhaltung entsprechend, und zu gleicher Zeit höhere Unterstützungen zu gewähren. Hier wird genommen und dort hingeggeben. Mit viel hat man Haus, und mit wenig kommt man aus. Gibt es doch Zehntausende (unter ihnen nicht die Kleinsten), welche im Durchschnitt 25 bis 33% Proz. der Hauptklasse abliefern, trotz Kontrolle des Hauptverbandes, dabei waren aber nicht immer Streits mit einbezogen. Wozu die vielen Konferenzen, welche Laute die verschlingen, wo doch meist das Resultat in der Klientel des Sekretärs ist und fertig ist. Im 2. Quartal 1920 haben 6846 Mitglieder voll bezahlt; wer nun glaubt, daß bei Abschreibung des 3. Quartals (noch nicht vorliegend) die pro Mitglied mehr gezahlten 13 Mk. zum größten Teil der Hauptklasse zugute kämen, wird sich irren, denn je größer die Einnahme, desto größer die Ausgabe. Auch die 7 Proz., welche am Ort bleiben, sind verschiedenen ein Dorn. Die Frage ist zu prüfen, ob wir mit hohen Beiträgen die uns noch fernstehenden gewinnen und die von der Arbeiterbewegung noch nicht voll überzogenen Mitglieder auf die Dornen halten (erziehen) können. Doch zur Hauptfrage: Selbsterhaltung. Ist da die Arbeiterbewegung samt ihren Führern ganz schuldlos? Hat nicht der Sozialismus in höchster Weise gesündigt, auch international, wo es der großen Klasse in die Hand gegeben war, ihn zu bekämpfen? Ziel, Mittel und Taktik sind durch den Egoismus verpufft. Wir in der Gesamtmittelklasse leiden am meisten darunter. Gewerkschaftlich versuchen wir uns ein größeres Stück Brot zu erkämpfen, politisch wird es doppelt abgenommen. Alles noch mal kurz zusammengefasst: Beiträge müssen erhöhen, keinen Sparzwang neue Ausgaben bewilligen und wieder Achtung in der Welt verschaffen, daß unsere Arbeit gerade so bewertet wird wie die der Engländer und Amerikaner.

Bemerkung.

Die Stellungnahme zur Beitragsserhöhung, jede für sich betrachtet, gibt wohl ein lehrreiches Bild über den einzelnen Einzelnen wie Zehntausende. Nicht unerwähnt ist, daß Solange Solange als Vorsitzender der größten Zehntausende diese Beitragsserhöhung Stellung nimmt. Dieser Standpunkt ist der Maßstab für die Lohnverhältnisse, und weil man dabei gut denken kann in Groß-Berlin, so soll dies bei der Beitragsserhöhung auch der Fall sein. Wenn der Sekretär des Verbandes heute an 21. Stelle anstatt an erster Stelle in den Gewerkschaften steht, so zeigt dies, daß der Lohnverhältnisse bedarf. Die gesamte Mitgliedschaft wieder einmal in die trübsten Zeiten des kapitalistischen Proletariats zu stellen. Ebenso gut ist Solange Solange: sagt, sagt, sagt, sagt, sagt in dem Satz: „Den Ehrennamen der Gewerkschaften nur weiter auf ihre Köpfe.“ Wenn damit die Einzelnen nicht zufrieden sind, so müssen sie sich selbst helfen, so muß man dies frei und offen sagen. Denn diese Organisationen gegenüber mehr Gehör in der Arbeiterbewegung gefunden haben durch den Beitragsstand, so sind wohl die Schuldigen nur unter den Organisationsvertretern zu suchen, welche es für schwierig gehalten haben, bei den Mitgliedern die nötige Aufmerksamkeit über Verwendung der Beiträge zu schaffen. Darum wird es nicht nur zu schaffen, sondern überzeugende Maßnahmen in den Gewerkschaften zu ergreifen. Das heißt: verstehen lassen, daß der Verband eine Rolle für sich spielt, um zu zeigen, daß es durch eigene Mittel, dem Kapitalismus entgegenzusetzen zu können. Die war es beim letzten Parteitag in Berlin? Werden da nicht 20.000 Gewerkschaften mehr gesucht? Warum? Weil dem Verband eine Berechnung zugrunde gelegt wird,

wo die einzelnen Unterstützungen prozentual enthalten sind. Höhere Verbandsbeiträge, höhere Streikunterstützung, heißt mehr Kraft in sich und mutig jedem Kampf entgegen; denn eine Kampforganisation des Proletariats wollen wir sein. Berlin. Oskar Bock.

Aus Sigmaringen wird uns geschrieben: An alle Kollegen des Bauerei- und Mühlenarbeiterverbandes. Da in letzter Zeit in der „Verbandszeitung“ immer hin und her gestritten wird wegen der geringen Erhöhung des Wochenbeitrags, möchte ich an alle Kollegen die dringende Bitte richten, diese paar Groschen nicht zu scheuen, die von der Hauptverwaltung von uns gefordert werden. Denn Kollegen, es ist für euer Interesse, wir stehen vor einer sehr schweren Lebensmittelfrise im kommenden Jahr, und da müssen wir auf jeden Kampf gerüstet sein. Deshalb ist es eure Pflicht, Kollegen, mitzuarbeiten an dem guten Werk, wenn wir was erreichen wollen, und da müßt ihr nicht zurückreden wegen dem geringen Aufschlag unseres Wochenbeitrags. Wenn wir finanziell gut gestellt sind, dann können wir auch jeden Kampf aufnehmen. Schauen wir uns z. B. die Metallarbeiter oder die Bauhandwerker an, was diese zu ihrer Klasse leisten, dann, Kollegen, sind wir noch weit zurück, und deshalb müssen wir unsere Klasse jederzeit unterstützen, wenn wir die Lohnkämpfe und Streiks zu unseren Gunsten führen wollen. Kollegen, schaut einmal nach in unserer Zeitung vom 13. November d. J., wie sich die Arbeitgeberverbände verhalten, wie sie geschlossen gegen uns aufmarschieren, und da heißt es wachsam sein und nicht einschlafen, sonst werden wir an einem schönen Tage überrumpelt. Bedenkt, Kollegen, ehe es zu spät ist. Und dann die vielen Kollegen unseres Verbandes, die in dieser trostlosen Zeit arbeitslos sind, die Frau und Kinder haben. Ihr Kollegen, die ihr Arbeit habt, helft ihnen durch eure mäßigen Gaben, auch sie sollen eine Freude haben an Weihnachten. Darum seid einig und geschlossen und leistet gern diese geringe Erhöhung unseres Beitrags. Wohin soll das führen, wenn wir jedes Quartal weiter herunterkommen, dann sind wir machtlos, unsere ganze Arbeit wäre zulezt umsonst. Darum rufe ich auch zu, ihr Kollegen alle in ganz Deutschland, seid einig und geschlossen, denn nur Einigkeit macht stark. A.

9. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 2. und 3. November trafen die Vertreter der Gewerkschaftsvorstände in Berlin zur 9. Tagung des Bundesauschusses zusammen. Ueber die Tätigkeit des Bundesverbandes während des letzten Vierteljahres lag ein schriftlicher Bericht vor, zu dem der Vorsitzende, Genosse Legien, noch einige weitere Ausführungen machte. In den Bericht schloß sich eine längere Ansprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Verbänden bezog, die Einheit der deutschen Gewerkschaften zu ihren und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht unzulässig zusehen dürften, wenn auch kein Grund vorläge, zu befürchten, daß solche Bestrebungen Erfolg haben könnten. Ferner wurde gewünscht, daß das beim Bundesvorstand vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugeführt werde, damit sie dazu Stellung nehmen können. Außerdem drehte sich die Ansprache darum, wie weit es möglich ist, der Feuerung entgegenzuwirken. Von verschiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Feuerung in Deutschland zum großen Teil von Ungarn abhängt, die kein Reich und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage ist. Auf besonderes Wunsch war noch die erneute Stellungnahme zur Technischen Nothilfe zur Erörterung gestellt worden. Der Bundesauschuss sah sich nicht veranlaßt, von seiner früheren ablehnenden Stellung abzuweichen.

Eine lange und eingehende Ansprache enthielt sich über die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen. Es wurde dabei betont, daß die Beweglichkeit der Gewerkschaften nicht eingeschränkt werden dürfe. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugeführt werden, damit sie in der für Dezember geplanten nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen können.

Dem Landtagsparteiabend wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 Mk. bewilligt, unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran beteiligte laienmännliche Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, daß das Blatt in gewerkschaftlichem Sinne geleitet wird.

Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliedsrechte bei Ueberritten zwischen Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie schwierig es ist, bei der großen Verschiedenartigkeit unserer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Ansprache darüber wurde auch die Frage einheitlicher Mitgliedsbücher erörtert. Um den Vorständen eine Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung vertagt.

Eine weitere eingehende Ansprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliedsrechte bei Ueberritten zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmitglieder nach Ablauf des Probejahres zu ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte einzutreten müssen. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß unter der gegenwärtigen Not und Arbeitslosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschafter dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten, und daß die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder damit noch keineswegs gleich mit einem Pfeil befaßt werden. Ferner sei der Eintritt in die Sicherheitspolizei nicht in Vergleich zu stellen mit dem früheren Militärdienst. Vergeschlossen wurde, bei Ueberritt in die Sicherheitspolizei bis auf die Dauer von 12 Monaten die Mitgliedsrechte ruhen zu lassen. Ferner kann diese Gewerkschaftsmitglieder wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückkehren, so soll dem nicht entgegengehalten, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind.

Ein Antrag des Verbandes der Schuhmacher auf Anhebung von Bundesbeiträgen über Volkswirtschaft und So-

zialismus wurde dahin erledigt, daß die von Ortsauschüssen eingerichteten Unterstützungen fortgesetzt werden sollen. Der Ausschuss soll zu seiner Sitzung im Dezember ein schriftlicher Bericht über den Stand dieser Kurze vorgelegt werden. Ferner soll die Betriebsrätezentrale einen Plan für Unterstützungen für Betriebsräte aufstellen. Die Kostenbedeutung soll durch Leistung einer Gebühr erfolgen. Ferner ist zu prüfen, wie weit für bestimmte Vortragsgebiete Vorträge von der Zentrale zu stellen sind, die dauernd in den Kurzen Vorträge halten und zu diesem Zweck von einem Kurus zum anderen reisen.

Das Statistisches Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden. Zu dieser Frage berichtete Genosse Herrmann. Der Ausschuss kam zu der Stellungnahme, daß die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am besten von Amts wegen geführt werde, und daß die Statistik über die Gewerkschaften vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, daß die amtliche Statistik so geführt wird, daß die in den Tatsachen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbebezahlung gemacht.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, hielt Herr Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner einen Vortrag, worin er zeigte, wie die ersten Schritte zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens gemacht sind. Wagner entrollte ferner ein Bild vom Verband sozialisierter Baubetriebe. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Wohnungsnot hingewiesen wurde und ferner auf die Unmöglichkeit, die Lösung dieser Wohnungsnot lediglich dem privaten Baugewerbe zu überlassen. Die wirkliche Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Mietsteuer, bei welcher der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbedürfnis belastet wird, was also zur Folge hat, daß kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nun auch noch mit einer höheren Mietsteuer belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, selber aufzubringen, damit den Wohnungslosen Wohnungen beschafft werden können, so seien diese Gelder durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuwachs zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, daß es kein zweites Gehalt gäbe, wo sich die produktive Erwerbslosenfürsorge in solch fruchtbringendem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau. Beispielsweise wurde, daß der Vortrag des Herrn Stadtbaurats Wagner beifällig und den Vorständen zur Verfügung gestellt werden sollte. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die der Sache noch näherzutreten und der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll.

Es kam sodann zu einer langen und gründlichen Aussprache über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hatte beantragt, der Bundesauschuss möge beschließen, „aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten“. Es wurden von beiden Seiten alle möglichen Gründe für den Austritt oder für das Verbleiben angeführt. Einzelne Gewerkschaftsvertreter berichteten über günstige Erfahrungen, wogegen von anderer Seite eingewendet wurde, daß diese Erfolge sich auch ohne Arbeitsgemeinschaften hätten erzielen lassen. Der Antrag des Schuhmacherverbandes wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt und eine Entschließung des Genossen Larnow (Holzarbeiter) gegen 5 Stimmen angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere, verfassungsmäßige und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.“

Der Bundesauschuss hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Betriebsräte durchgeföhrt worden ist.“

Vom Ortsauschuss Nürnberg lag ein Antrag vor, wonach der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bei Lohnregelungen eingreifen sollte. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Einmütig angenommen wurde eine Kundgebung gegen die drohende Befreiung des Ruhrreviers. Der Bundesauschuss ersucht zugleich die Gewerkschaften aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen, und appelliert an den Internationalen Gewerkschaftskongress in London, eine Kundgebung in gleichem Sinne zu beschließen.

Vom Vorstand des Dachdeckerverbandes lag ein Antrag vor, die in Frankfurt a. M. bei der Universität befindliche Akademie der Arbeit durch Zuweisung von Schülern zu unterstützen. Da diese Angelegenheit den Gewerkschaften auch finanzielle Verpflichtungen auferlegen kann, wurde zunächst beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der Frage einzusetzen.

In die Sitzung des Bundesauschusses schloß sich eine gemeinsame Sitzung mit den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter, die sich mit der Stellungnahme zur Organisation der Betriebsräte und mit den Angriffen der Moskowiter auf die Gewerkschaften Deutschlands und den Internationalen Gewerkschaftsbund beschäftigten. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß gegen die Bestrebungen sofort Stellung zu nehmen sei, die sich gegen die Beschlüsse des Betriebsrätekongresses wenden. Sie unterföhrt die Entscheidungen des Betriebsrätekongresses noch besonders und nahm entschiedene Stellung gegen die sogenannten selbständigen Betriebsrätezentralen. Im übrigen nahm die Konferenz scharf Stellung gegen die sogenannten kommunistischen Reaktionen. Den Aufgaben es ist, die Gewerkschaften zu einem Kampf der Kommunisten zu machen, oder sie zu zwingen. Das beste Mittel dagegen ist die Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder. Zu diesem Zweck soll in der Gewerkschaftspresse mehr geschehen.



Das württembergische Arbeitsministerium.

Die Brauereiarbeiter von Geislingen und Umgebung haben im Mai d. J. der Brauereibereinigung eine Forderung um eine Lohnzulage einreicht. Man durfte um so mehr auf Genehmigung dieser bescheidenen Forderung hoffen, nachdem vorher eine wesentliche Erhöhung des Bierpreises stattgefunden hat, und andererseits auch eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung (Verdoppelung der Brotpreise usw.) eingetreten ist.

Wir haben darauf beim Arbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt. Nach Umlauf von 30 Tagen erhielten wir einen ablehnenden Bescheid auf unseren Antrag, wobei das Arbeitsministerium seinen bedenkenlichen Entschluß folgendermaßen begründete: „Der Schlichtungsausschuß hat durch Schiedspruch vom 7. September d. J. einen Wochenlohn von 170 Mk. vom 1. Juli 1920 an festgesetzt, und dies hauptsächlich damit begründet, daß die Hälfte der in Betracht kommenden Brauereien bereits einen Lohn in gleicher oder annähernd gleicher Höhe gewährt haben.

Die vorstehende Begründung dieses Entschlusses einer staatlichen Schlichtungsinstanz würde dem realistischsten Unternehmersyndikus alle Ehre machen. Vor dem Schlichtungsausschuß haben wir festgelegt, daß die Brauerei Ott Geislingen-Mengen die verlangten Lohnsätze schon bezahlt. Diese Feststellung entspricht den Tatsachen. Auch haben wir hervorgehoben, daß von den Gebr. Kumpf Herr Heinrich einen Lohn von 170 Mk. zugesagt hat. Auch diese Angaben können mit Beweisen belegt werden. Wenn nachträglich Herr Wiltz Kumpf diese Zusage wieder über den Haufen geworfen hat, so kann das an den vor dem Schlichtungsausschuß festgestellten Tatsachen nichts ändern. Wenn aber sich das Arbeitsministerium auf die angeblich niederen Löhne der Brauereien in der Umgebung beruft, so kann unseres Erachtens doch nicht von solchen Betrieben der Maßstab angelegt werden, wo sich der Bierbrauer und Stallburche in einer Person verflochten. Wenn aber schon die Löhne von anderen Brauereien der Umgebung herangezogen wurden, so verweisen wir darauf, daß im nahen Göppingen schon seit Mai ein Wochenlohn von 215 Mk. bezahlt wird. In den Brauereien des Neckargebiets entlang betragen die Wochenlöhne 210—250 Mk., soweit nicht in letzter Zeit weitere Lohnaufbesserungen gewährt wurden. Auch im Bezirk Alen, Geislingen, wo eine Reihe abgelegener Landbrauereien in Frage kommen, beträgt der Wochenlohn seit 1. Mai 180 Mk. nebst freiem Hauskorn. Die angeblichen Unterlagen, worauf das Arbeitsministerium sein Vorgehen stützt, sind ein Trugbild schlimmster Art. Das Arbeitsministerium mußte auch die Frage prüfen, ob die Brauereiarbeiter imstande sind, mit den bisher bezahlten Löhnen durchzukommen. Oder wird von dieser Seite ein Wochenlohn von 180 Mk., wie er heute von der Brauerei Glode bezahlt wird, für genügend erachtet? Auch die Brauerei Kumpf hält einen Wochenlohn von 160 Mk., wovon die Steuer und Versicherungsbeträge abgehen, für ausreichend. Die Herren am grünen Tische müßten einsehen, daß mit solchen erbärmlichen Hungerlöhnen kein Brauereiarbeiter auskommen kann. Es ist auch ein unfaßbarer Zustand, daß in den Brauereien am Orte selbst bei gleicher Arbeitsleistung der Lohnunterschied bis zu 25 Mk. pro Woche beträgt. Wenn an der im Schiedspruch festgesetzten Nachzahlung Anstand genommen wurde, so kamte dem Arbeitsministerium nicht unbekannt sein, daß die Brauereien schon im April den Bierpreis um 100 Proz. erhöht haben. Das Bier wurde aber nicht nur wesentlich verteuert, sondern auch die Qualität bedeutend verschlechtert, so daß einzelne Brauereien aus einem Zentner Mais um 2000 Mk. vier herausgewirtschaftet haben. Die auffällige Beförderung um das Brauereibrot ist daher nicht fernzubedenken.

Die Annullierung dieses Schiedspruches ist keineswegs begründet, und bedeutet eine einseitige Maßnahme zugunsten der vereinigten Brauereien. Wenn sollte es führen, wenn Schiedsprüche aus solchen oberflächlichen Gründen verworfen werden. Dadurch wird auch der letzte Rest des Vertrauens der Arbeiterwelt zu dieser Körperlichkeit verschwinden, und die Arbeiter werden gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, die Arbeiterschaft wird Mittel und Wege finden, diesen provisorischen Gewaltschlichtung zu parieren. Wenn die Brauerei Ott und Kenzie imstande sind, ihren Arbeitern anständige Löhne zu bezahlen, dann ist dies einzuwenden, warum sich die Arbeiter in den übrigen Brauereien mit solchen Hungerlöhnen abfinden müssen.

Bewegungen im Berufs- Brauereien, Bierneidertagen.

† Regier. Leipzig-Galle. Durch Verhandlungen mit dem Brauereiberein wurde für das Gebiet des Bezirksarbeits eine höhere Zulage von 20 Mk. pro Woche vereinbart, welche erstmalig am 3. Dezember zur Auszahlung gelangte. Die Kollegen in den Brauereien und Bierneidertagen wollen dafür sorgen, daß die Auszahlung überall erfolgt, wo das nicht geschieht, ist sofort der Organisationsleitung Mitteilung zu machen.

† Inkerburg. Obwohl die Lebenshaltung hier im Osten um 50 bis 60 Proz. gestiegen, waren, da in der Brauerei die Konjunktur mit fortschreitender Jahreszeit immer mehr zurückging, die Ausichten auf eine Lohn-erhöhung nicht sehr groß. Es gelang uns aber, Lohnverhandlungen zustande zu bringen, die uns Erhöhungen um 5 bis 11 Mk. pro Woche brachten. Sind diese Löhne auch noch lange nicht ausreichend, so ist damit dennoch ein Erfolg erzielt. Kollegen, diesen Erfolg verdankt ihr euren gewissenhaftesten, umsichtigen Führern, hauptsächlich aber euch selbst, weil ihr durch euer beständiges, abwartendes Verhalten euren Führern den Rücken stärkt. Das Vertrauen, das ihr ihnen entgegenbrachtet, hat auch zu diesem Erfolg verholfen. Bleibt auch weiter treu unserer Organisation, laßt euch nicht aufputschen, vergeßt bei kleinlichen Differenzen, die unausbleiblich sind, unser großes Ziel nicht, arbeitet an dem Ausbau und der Festigung unserer Zahlstelle — dann werden wir mit einsetzender Konjunktur eine neue Lohnbewegung führen können, die uns wieder einen vollen Erfolg bringen wird. Leider konnte die Bewegung für die Mühlen noch nicht beendet werden; doch dürfen die Kollegen nicht unruhig werden, wir werden langsam aber sicher vorgehen; wenn es dann heißt: Kollegen, heraus! muß aber auch jeder seinen Mann stellen!

Mühlen.

† Nalbor. Nach 3-tägigem Streik bei der Firma Schlegelinger bewilligte die Firma eine Lohnzulage von 30 Mk. die Woche, außer einigen anderen materiellen Zugeständnissen.

Weinkelereien.

† Mülla. Die am 29. November abgehaltene gutbesuchte Versammlung beschloß einstimmig, den Tarifvertrag mit dem Verbands der Mitteldeutschen Ob- und Weerenweinkelereien zu kündigen, nachdem auf Anfragen bei den beteiligten Zahlstellen eine gleichlautende Antwort eingegangen war. Die Versammlung verlief sehr stürmisch, wir stehen hier an letzter Stelle in der Beziehung. Die Kollegen wollen sich nicht mehr an der Nase herumführen lassen, mit Beistehenden lassen sie sich nicht wieder abspießen. Es wurde dann noch eine Resolution eingebracht, in der der Hauptvorstand aufgefordert wird, die Verschmelzungsfrage für den Verband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie etwas energischer zu betreiben.

Korrespondenzen.

Dortmund. Bereit sein heißt stark sein! Mir scheint, dieses Sprichwort haben eine Anzahl der Kollegen von Dortmund vergessen. In dieser Meinung bin ich gekommen durch die am 20. November stattgefundene Mitgliederversammlung. Mir scheint, daß viele Kollegen verärgert sind, weil wir die geforderte Lohnhöhung nicht restlos durchgedrückt haben. Die übergroße Mehrheit hat für das Angebot gestimmt; ob sie nach Lage der Sache klug gehandelt hat? Ich für meine Person muß es bejahen. Kollegen, wer von Idealen durchdrungen ist, muß Opfer bringen, er muß sein eigenes Ich zurückstellen im Interesse der Allgemeinheit. Hier darf kein Egoismus Platz greifen, dem im Sterben liegenden Idealismus muß neues Leben eingeimpft werden. Einig und geschlossen müssen wir marschieren, nichts darf uns bestimmen, die Wahn, auf der wir groß geworden, zu verlassen. Wir dürfen nicht nur das Materielle im Auge behalten, sondern etwas mehr Idealismus! In unseren Mitgliederversammlungen ist der Platz, wo wir unsere Gedanken gegenseitig austauschen können, wir werden uns verstehen lernen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Also alle Voreingenommenheit über Bord werfen, zusammen müssen wir arbeiten, zusammen müssen wir halten. Das ist das größte Volkermittel gegen Kapitalismus und Ausbeutung. Einigkeit macht stark! G. A., Dortmund.

Galle. Die Mitgliederversammlung am 11. November beschäftigte sich mit der Zusammenfassung der Betriebsräte. In einer der letzten Mitgliederversammlungen war ein Beschluß herbeigeführt worden, zu dieser Frage die Meinung der Kollegen zu hören, ob die Betriebsräte sich der selbständigen wirtschaftlichen Reorganisation anschließen oder in den freien Gewerkschaften zusammengefaßt werden sollen. Als Redner waren von der W. A. D. Bewitz und von den freien Gewerkschaften der Arbeitersekretär Wielepp erschienen. Ersterer schilderte kurz die Entwicklung der Gewerkschaften. Er führt aus, wie die Gewerkschaften durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Großes geleistet hätten. Hierbei ist aber das Hauptziel der sozialistischen Arbeiterbewegung, die Vereinfachung des kapitalistischen Systems immer mehr in den Vordergrund getreten. Die Gewerkschaften in ihrer heutigen Form wirken nur ausgleichend zwischen Kapital und Arbeit. In der jetzigen Zeit der Umwälzung unserer politischen und besonders der wirtschaftlichen Verhältnisse, könnten die Gewerkschaften mit ihrer derzeitigen Politik die wichtigsten Aufgaben nicht mehr erfüllen. Solange sich die Gewerkschaften nicht zu Industrieverbänden zusammenschließen, hätten sie auch kein Recht, über die Betriebsräte zu bestimmen. Nur eine selbständige Betriebsräteorganisation setzt die Verwirklichung des wirtschaftlichen Aufbaues voraus. Aus diesen Gründen ist die Zusammenfassung der Betriebsräte in der selbständigen W. A. D. eine Notwendigkeit. Der zweite Redner, Wielepp, war mit den Argumenten des ersten Redners bezüglich der jetzigen Lage der Gewerkschaften einverstanden. Nur in der Frage der Zusammenfassung der Betriebsräte müssen diese der Einigkeit halber in den Gewerkschaften geblieben. Es wurde von beiden Rednern je eine Resolution der Versammlung vorgelegt. Hiernach folgte eine lebhafte Debatte, in welcher sich in der Mehrheit für die W. A. D. entschied. Nach den Schlussworten der beiden Referenten wurde nachfolgende Entschließung einstimmig gutgeheißen:

„Die am 11. November 1920 im „Südpalast“ vertretenen Mitglieder der Zahlstelle Galle des Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiterverbandes sind u. a. des Beschlusses des Betriebsrätekongresses der Meinung, daß die Betriebsräte nur in einer Zusammenfassung, welche eine Verbannung durch die Gewerkschaftsbürokratie ausschließt, ihre revolutionären Aufgaben erfüllen können. Sie lehnen deshalb

die gewerkschaftliche Zusammenfassung der Betriebsräte ab und erblicken in der W. A. D. die geeignete Grundlage, auf der das wirtschaftliche Mätesystem aufgebaut werden kann.“ Kollege Strauß gab noch bekannt, daß die jetzigen Löhne zum Bezirkstarif in den Brauereien zum 1. Dezember 1920 aufgekündigt worden sind. Die Versammlung ist damit einverstanden und beauftragt die Bezirksleitung, die nötigen Schritte unter Hinzuziehung der bestehenden Lohnkommission zu unternehmen.

Hamburg. Am 10. November sprach Kollege Schiffstein-Büch über „Die Aufgaben der Gewerkschaften in der Gegenwart“. Der Vortrag führte zu einer recht lebhaften Aussprache, auf die der Referent in seinem Schlusswort erwiderte und zur Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb der Organisation aufforderte. Höflich berichtete, daß die letzte Mitgliederversammlung beschloß, die Beitragsberechnung und die Unterstützungsfrage der Arbeitslosen auf die Tagesordnung dieser Versammlung zu setzen. Der Vorstand machte bezüglich der Beitragsfrage keinen Vorschlag, die Versammlungen sollten erst eine Aussprache darüber pflegen; verschiedentlich seien schon Kollegen wegen Erhöhung der Beiträge an den Vorstand herangetreten. In der Diskussion sprachen die meisten Redner für eine Erhöhung der Beiträge. Kollege R. stellte einen Antrag, den Beitrag ab 1. Dezember d. J. um 1 Mk. pro Woche zu erhöhen. Der Antrag R. wurde mit großer Mehrheit angenommen. Höflein verlas ein Schreiben der arbeitslosen Kollegen, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß die in Arbeit stehenden Kollegen sich bereitfinden, von ihrem Verdienst wöchentlich etwas abzuführen. Das Geld solle wöchentlich den Arbeitslosen als Beihilfe gewährt werden. Sollten die Erwerbslosen keine Geldunterstützung seitens ihrer in Arbeit stehenden Kollegen erhalten, so ersuchen sie, daß die Arbeitsschicht befristet wird und den Arbeitslosen hierdurch Arbeit beschafft wird. Dieses Schreiben sei nicht erforderlich gewesen, da die in Arbeit stehenden Kollegen sich schon in der letzten Versammlung mit der Unterstützungsfrage der Arbeitslosen beschäftigt und beschlossen hätten, heute die Unterstützungsfrage zu erledigen. In der Aussprache darüber kam zum Ausdruck, daß bei der großen Zahl von Arbeitslosen leider nicht mit den Geldmitteln eingegriffen werden könne, die erforderlich wären, da auch die in Arbeit stehenden Kollegen mit ihren Löhnen kaum existieren können. Ein Antrag, der die Mitglieder verpflichtet, laufend einen Extrabeitrag von pro Woche 5 Mk. bis 15 Mk. zur Unterstützung für die erwerbslosen Mitglieder zu zahlen, wurde, da derselbe auf die Dauer nicht durchführbar, abgelehnt. Ein Antrag, daß männliche 10 Mk., weibliche Mitglieder 5 Mk. Extrabeitrag zahlen sollen, um den arbeitslosen Mitgliedern eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, wurde angenommen.

Lauenburg i. Pom. Die jetzigen Arbeitgeber scheinen die Ruhe nicht länger verdauen zu können und versuchen jetzt, wie früher, Entlassungen vorzunehmen wie es ihnen beliebt. Den Anfang machte Herr Kutz, Verwalter vom hiesigen Raiffeisenlager. Der entlassene Kollege vertrat an dem Tage den Stadtmehlprüfer und bekam Differenzen mit einem Lehrfräulein, worauf die Entlassung erfolgte. Die Sache wurde dem Schlichtungsausschuß übergeben. Unter Mitwirkung des Kollegen Hobst, Stettin, wurde Herr Kutz doch eines anderen belehrt. Der Schlichtungsausschuß sollte den Schiedspruch auf sofortige Wiedereinstellung und eine Entschädigung von 400 Mk. für den verlorengegangenen Lohn. — Im zweiten Fall hat die Spiritusfabrik Johannes Casper einen der ältesten Kollegen wegen angeblichem Mangel an Beschäftigung entlassen, trotzdem noch fünf nach ihm eingestellte Kollegen im Betrieb weiter beschäftigt werden. Der entlassene Kollege ist bei der Firma seit 1900 tätig, jetzt an Rheumatismus erkrankt, den er sich doch sicher als langjähriger Kutscher im Betrieb zugezogen hat. Auch in diesem Fall wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. In der ersten Verhandlung wurde Herr Casper durch seinen Prokuristen vertreten, der war aber nicht mit genügender Vollmacht ausgerüstet. Acht Tage später zur zweiten Verhandlung erschien Herr Casper selber in Begleitung eines Rechtsanwalts, der die Entlassung durchsetzen sollte. Seine Ausführungen wurden ihm aber durch die Vertretung unseres Zahlstellenvorsitzenden, Kollegen Wegner, restlos widerlegt. Nun behauptete Herr Casper, daß der entlassene Kollege sich hätte Veruntreuungen zuschulden kommen lassen. Herr Casper sollte nun Zeugen stellen. Acht Tage später erschien Herr Casper zur Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß ohne Rechtsanwalt, aber auch ohne Zeugen. Da sah der Schlichtungsausschuß sich nun endlich veranlaßt, den Schiedspruch zu fällen, daß der Kollege sofort wieder einzustellen sei. Kollege Wegner zog es aber vor, da das Arbeitsverhältnis doch kein richtiges werden würde, für den wieder einzustellenden Kollegen eine Arbeitsbindungsumme von 3200 Mk. zu fordern, worin auch Herr Casper sofort einwilligte. Das ist der Getrennstandpunkt: Lieber bezahlen als wieder einstellen. In beiden Fällen haben die Herren einsehen müssen, daß sie mit ihrem Kopf nicht durch die Mauer kommen. Den Lauenburger Kollegen aber rufen wir zu, die Organisation noch fester auszubauen und treu zusammenzukommen, denn ohne festes Zusammenhalten können wir niemals ganze Arbeit schaffen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Befüllung der Verfütterung von Brotgetreide. Von dem Lebensmittelbezugsrat einer Großstadt geht dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ eine Notiz zu, die sich mit der Tatsache beschäftigt, daß trotz des Futtersubverses derzeit deutsches Brotgetreide in großem Maße an das Vieh verfüttert wird. Daß dies geschieht, erklärt sich ganz einfach aus der Preisbemessung des deutschen Brotgetreides. Während nämlich der Höchstpreis für deutsches Brotgetreide noch nicht ganz 1500 Mk. die Tonne erreicht, beträgt der Preis für ausländisches Futtergetreide 5500 Mk. die Tonne. Es liegt auf der Hand, daß der Landwirt nur unter dem allerhöchsten Zwange dazu zu bringen ist, das von ihm selbst erzeugte Brotgetreide an den niedrigen Höchstpreisen abzugeben und für die Viehfütterung ausländisches, minderwertiges Getreide mit einem Schaden von 2000 Mk. die Tonne wieder einzukaufen. Da ein



Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schillerstraße 6IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung. Genehmigte Sozialbeiträge.

Crimmitschau 50 Pf., Sonneberg 20 Pf., Der Verbandsvorstand.

Nach welcher Zahlstelle

gehört das Buch der Kollegin Frau Böttcher? Mitteilung erbittet

Die Hauptverwaltung.

In welcher Zahlstelle

finden sich die Kollegen Georg Sporet (Verb.-Nr. 159 366) und Konrad Hart (Verb.-Nr. 119 574). Umgehende Nachricht erbittet

Die Hauptverwaltung.

Strahporto.

Köslin 40 Pf., Landsberg a. W. 40 Pf., Müllisch 40 Pf., Waren 40 Pf., Polzin 40 Pf., Men 40 Pf., Geislingen 40 Pf., Erfurt 40 Pf., Eilenburg 40 Pf. Zusammen in der Zeit vom 29. November bis 3. Dezember: 3,60 Mk.

Eingänge der Hauptkassie

vom 29. November bis 4. Dezember.

Stadthagen 25.—; Wernigerode 4.—; Ravensburg 8.—; Stade 7.—; Saarbrücken 230,52; Langenlatscha 59,25; Duisburg 80.—; Artern 16.—; Nördlingen 7.—; Königsee 4.—; Freiburg i. B. 706.—; Döbeln 500.—; Dessau 1500.—; Reiningen 1000.—; Heierien 1000.—; Calbe a. S. 241,66; Jüterbock 25.—; Cöhrin 7.—; Neufalken 7.—; Groß-Gerau 5.—; Döberitz a. S. 6.—; Michelstadt i. O. 2.—; Crimmitschau 7.—; Gera a. M. 6,30; Trautwein 7.—; Sandhüt 13.—; Rudow 130.—; Schönebeck 1300.—; Alfeld 12,25; Glosau 95.—; Amda 10.—; Jena 35.—; Colbus 34.—; Gamsburg a. S. 14.—; Elmshorn 41,30; Dortmund 15,10; Jüterbock 13.—; Cöhrin 22.—; Eisingen 6.—; Neufalken a. O. 8.—; Rothmannsdorf 4.—; Sameln 4855,50; Kumbach 400.—; Arnstadt i. S. 1000.—; Dessau 1007.—; GutsMuths 221.—; Grolau 70.—; Jülich 88,70; Würzburg 51,50; Segeberg 7.—; Berlin 2135.—; Krafow 8.—; Saara 15.—; Gera 1300.—; Zeitz 200.—; Pöschel 300.—; Hietzen 200.—; Witten 1400.—; Zweibrücken 450.—; Alfeld 414,15; Neufalken a. d. S. 700.—; Neufalken 141,50; Pöschel 1000.—; Aalen 7.—; Heidenheim 8.—; Mauthausen 143.—; Chemnitz 6,30 und 14.—; Bielefeld 8,20; Cannote 8.— Mk.

Materialien und.

19 = Mitgliederkarten 9 = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken in in Ritters 1 a 10 und 1 ansetzen. Zeitschriften: 100 M.-R. Döbeln: 3000 a 200. Wilhelmshaven-Mitteilungen: 1000 a 200. Erfurt: 20 M.-R. Gletwitz 600 a 200. 400 a 100. Lützenau: 200 a 200. Apscha: 800 a 200. Mühlhausen i. Th.: 200 a 200. Berlin: 180 M.-R. Geislingen: 400 a 200. Halle a. S.: 100 M.-R. 100 M.-R. 2000 a 150.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Jüterbock. Vorsitzender: Gronau, Witten Ziegelstraße. Müllisch i. Schl. Alle Zuschriften an R. Köcher, Steinstraße 11.

Feine. Kassierer W. Brisch wohnt Friedländer 2 II. Regensburg. Verkaufsstelle und Mitglied. In diesen Monat sind die Beiträge zwecks Lösung früher abzuliefern. Ferner findet im Dezember Bücherkontrolle statt; auch die Einzelmitglieder haben ihre Bücher zwecks Kontrolle einzuliefern. Hiltshausen. Vorsitzender: Josef Kinsch, Wöhlgerbrauerei.

Veranstaltungen.

Sonntag, den 11. Dezember.

Dessau. 8 Uhr: „Fahrt“. Eilenburg: 7 1/2 Uhr: „Zum weißen Roß“. Elberfeld-Barren. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus, Barren. Erlangen 7 1/2 Uhr: „Goldener Heut“, Glodenstr. 8. Göttingen. 8 Uhr: Ewerhülle Kaiserlautern. 2 Uhr: bei Gies, Allee 11. Siegen 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus Zimmer 1. Lübeck. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Minden. 6 Uhr bei Rote, Königstraße. Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Burgflecker. Pöschel. 7 Uhr: „Gambinus“. Regensburg. Hotel International, Reiberg 29. Wittberg. Lokal Kafe, Wilhelmstr. 4.

Sonntag, den 12. Dezember.

Nördlingen. 3 Uhr: „Goldener Adler“, Hinter dem Zoll. Bamberg. Form 10 Uhr: Röh Schillerplatz. Bernburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Bielefeld. Form 10 1/2 Uhr: „Volkshaus“, Breite Straße 25. Döbeln. 3 Uhr: „Kunden-Terrasse“. Freiburg i. Br. 10 Uhr vorm.: bei Höpflin. Gerabronn. 4 Uhr: „Zur Wirt“. Göttingen. 3 Uhr: „Deutsches Haus“. Groß-Gerau. 2 Uhr: Fein Gastwirt Reimede. Göttingen. 1 Uhr: „Kammgarn“. Lauterberg. 3 Uhr: „Grüne Tanne“, Schwarzfeld. Müllisch i. Schl. Lokal Unkel, Freitagsstraße. Neudamm. 4 Uhr: bei Herrig. Saarbrücken. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Stadthagen. 3 1/2 Uhr: „Gambinus Hof“. Zeitz i. S. 3 Uhr: bei Lohmann, Lange Str. 11. Zwickau. Form 10 Uhr. Heierien-Isarath. 4 Uhr: bei Sieberts St. Sand. Hiltshausen. 9 1/2 Uhr vorm.: bei Jenne in Geln. Göttingen. 3 Uhr: am „Sören“.

Montag, den 13. Dezember.

Rudolstadt. 7 Uhr: „Gesellschaftshaus“.

Dienstag, den 14. Dezember. Jauer. 7 1/2 Uhr: „Grünen Adler“. Mittwoch, den 15. Dezember. Kottbus. 7 1/2 Uhr: „Philharmonie“. Zittau. 7 Uhr: Volkshaus „Schwarzer Adler“.

Nachruf. Am 22. Novbr. starb nach kurzem Krankenlager unser Kollege Wilhelm Geis, Mühlensarbeiter, im Alter von 51 Jahren. Ein dauerndes Andenken bewahren ihm Die Kollegen b. Söhnberger Mühle, Niederlahnstein Zahlstelle Koblenz.

Nachruf. Es starben die Kollegen G. Konrad, Mühlensarbeiter M. Gertsch, Bierkutscher D. Schwaner, Stallmann. Ehre ihrem Andenken! Zahlstelle Hamburg.

Nachruf. Unermartet schnell nach nur kurzem Krankenlager starb unser treuer Kollege Wilhelm Köfeler im Alter von 69 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Zahlstelle Gersford.

Nachruf. Am 19. November starb unser Kollege Rudolf Schaller im Alter von 33 Jahren und am 26. November Kollege Ernst Blich im Alter von 43 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Die Kollegen der Zahlstelle Zwickau.

Nachruf. Am 17. November starb nach längerer Krankheit der Brauer Philipp Köhler im Alter von 67 Jahren. Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahren Die Zahlstelle Mainz-Wiesbaden.

Unsern Kollegen Josef Wauer und seiner lieben Frau Anna zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Hofenheim.

Unsern Kollegen Philipp Träutlein und seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Union-Brauerei, Groß-Gerau.

Unsern Kollegen Martin Zähmisch und seiner lieben Gattin zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Stadt-Brauerei, Neurode Zahlstelle Waldenburg i. Schl.

Unsern Kollegen Paul und seiner lieben Frau, Kollegin Auguste Rabinoff zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Glogau.

Unsern Kollegen Wilhelm Köpcke und seiner lieben Frau Hedwig nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Labes.

Unsern lieben Kollegen Bruno Zahnwacht und seiner Frau Charlotte die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Schuabelmühlen Zittau und Bethau.

Unsern Kollegen Otto Chemnitz und seiner lieben Frau Martha zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Rudolstadt.

Unsern lieben Kollegen Mich. Pröfel nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Aktien-Brauerei, Neudammhagen.

Unsern langjährigen und treuen Kollegen Johann Fischer und seiner lieben Frau Auguste zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Elberfeld-Barmen-Neudamm.

Unsern Kollegen Willi Schödel und seiner lieben Frau zur Vermählung am 12. Dezember die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Helgen.

Unsern Kollegen Valentin Rück und seiner lieben Frau Blümpine die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Die Kollegen der Brauerei Wölgel, Worms.

Biete den Kollegen an: Bigarotten von 18-40 Pf., gelber Labat, Prima Rauchtabak pro Pfd. 18,50 Mk. Bigarottentabak, Dose 7,50 Mk. Shagtabak, Dose 5,50 Mk. Bigarren von 0,55-1,20 Mk. Musterbündel verbind. b. Nachn. M. Düttenberg Wasing-Wünnen. Fleischwaren-Preisliste fordern.

Günstiges Angebot! Reimwoll. Kammgarn-Soden 24,50. Grottmollene Soden 14,50. Gelle Schweiz-Soden 9,50. Reimwoll. Kammgarn-Krautenstrümpfe 34.—. Reimwollene Kammgarn-Strümpfe 21.— bis 29.—. Prima Ware. Nachn.-Verfand. Plab.-Vectr. gef. Bruno Wehner, Ginstedel bei Chemnitz.

Eine ganze Bibliothek für nur neun Mark!

erhalten Sie durch das „Wirtschafts-Vernehmlichkeits-Buch“. Enthält alles, was man im täglichen Leben wissen muß, z. B.: Verfassung, Friedensvertrag, Steuern, Finanzen, Steuererläuterung, Eisenbahnen, Auswanderung, Unternehmer- u. Arbeitnehmerverbände, Wirtschaftssysteme, Parteien, Nadeln, Klassenpsychologie, Sonett, Sozialismus, Arbeiter- und Angehörtenrecht, Betriebsräte, Soziale Versicherung, Reichswehr, Sozialpolitik, Sitten, Entkommen etc. Preis 9.—, beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr Stuttgarter, Pfisterstraße 9.

Meinel & Herold Harmonikafabrik Musikinstrumenten - Versand Klingenthal (Sachs.) Nr. 206. Preis, d. Vers. dir. a. Fabr. 14 000 amtl. begl. Dankschreiben. Aufträge von M. 10.— postfrei. Neueste Preisliste umsont.

Brauerschuhe, Friedensmarke a. prima Kindleder, Foppelsohlen, 60 Mk. Kinderstiefel ebenfalls bestes Leder. Sohle mit Leder befüllt billigst. Jof. Mant, Schuhfabrik Kirch t. Wald.

Brauerei- und Mühlenarbeiter 4 Pfennig, echt hgw., pro Stück 90 Mark, Weite 70 Mk. verleiht Spezialfabrik h. Berufsbildung Emil Hoffstadt, Dresden Mittelstraße 2.

Herr.-Trik.-Hemden 34 Mk. für Knaben 25 Mk., Frauenstrümpfe 12 Mk. u. Nachn. Porto. Gute Ware. M. Großmann, München G. 27. Saadent. 1.

Brauerholzschuhe Waffertüfel, wie Abbildung, 1. Qualität, das Beste, was es gibt. Paar 100 Mk. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Ein junger verheirateter Bierführer sucht Stellung in einer kleinen Brauerei. E. u. N. S. 105 an die „Verbands-Zeitung“.

folcher härtester Zwang — ganz abgesehen davon, ob er politisch oder psychologisch klug wäre — sich nun einfach nicht ausüben läßt, so ist die Folge die bekannte Tatsache, daß die Reichsgetreidestelle immer weniger inländisches Brotgetreide erfassen kann, eine Tendenz, die sich je länger, desto stärker ausprägen wird und ausprägen muß.

Soweit unser Bedarf für die Brotversorgung nicht aus einheimischem Getreide gedeckt werden kann, muß nun ausländisches Brotgetreide mit rund 6000 Mk. die Tonne eingekauft werden, so daß der niedrige deutsche Höchstpreis wider seine Absicht tatsächlich die Einfuhr des billigeren Futtergetreides verhindert und die des teureren Brotgetreides befördernd wirkt.

Zur Abhilfe wird in der Zuschrift vorgeschlagen: 1. eine Mindestmenge von Brotgetreide je Betrieb festzusetzen, die der Landwirt zu den bestehenden gesetzlichen Höchstpreisen entsprechend der Größe usw. seines Betriebes abzurufen habe, und

2. einen Preis von 4000 Mk. die Tonne festzusetzen, für den inländisches Brotgetreide aufgekauft wird, das der Landwirt über seine Höchstmenge hinaus an die Reichsgetreidestelle zur Ablieferung bringt.

Auf diese Weise würde eine gewisse Mindestmenge an Getreide auf alle Fälle zu dem niedrigen deutschen Höchstpreise erfährt werden. Der gesamte Getreidebedarf über diese Mindestmenge hinaus würde mit 4000 statt 6000 Mk. die Tonne gekauft werden — ein unmittelbarer Vorteil für die Reichsfinanzen. Denn der Landwirt, der Brotgetreide zu 4000 Mk. die Tonne abkauft und für sein Vieh ausländisches Futtergetreide zu 3500 Mk. die Tonne einkauft, spart an: die Tonne 500 Mk. Sein Vorteil und der der Allgemeinheit bedarf sich dann also, während gegenwärtig der Vorteil des Landwirts dem Reichsvorteil genau gegenüberläuft. Endlich wird eine weitere Verschlechterung der heutigen Situation einigermassen hintangehalten. Während gegenwärtig für das in Deutschland zur Verfütterung kommende Getreidequantum ausländisches Brotgetreide gekauft wird, würde künftig nur ausländisches Futtergetreide zu kaufen sein. Angeht es das Preisunterchiedes würde sich also die für Getreideeinfuhr dazu ins Ausland gehende Summe zu der jetzigen verhalten wie 3500 : 6000, d. h. wie 7 : 12. Fast die Hälfte würde also die deutsche Volkswirtschaft sparen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

August Bringmann, Redakteur des „Zimmerer“ seit 27 Jahren, ist am 27. November im Alter von 59 Jahren gestorben. Ein in der engeren Berufsorganisation gleichwie in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung hervorragend tätiger und bester Genosse ist mit Bringmann dahingegangen. Ein ehrendes Andenken der gesamten deutschen Gewerkschaftswelt und darüber hinaus ist ihm gewiß.

Einzelorganisation im Gastwirtsberuf. Am 19. Oktober haben sich in Erfurt der Verband der Gastwirtsgehilfen, der Verband der Köche und der Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten zu einer einheitlichen Organisation, dem Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten vereinigt, die 100 000 Berufszugehörige umfaßt.

Wählbarkeit der Frauen zu Richtern bei Kantons- und Oberverwaltungsgerichten. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Pressenotierungen, die in letzter Zeit aus Anlaß der Beratung des Entwurfs einer Novellierung zur Abänderung des Gewerbevertragsgesetzes und des Gesetzes betreffend Kantonsverwaltungsgerichte sind, haben den Anschein erweckt, als ob die Reichsregierung die Absicht habe, die Frauen von der Wählbarkeit zu befreien bei Kantons- und Oberverwaltungsgerichten allgemein auszusperren. Das ist, wie dies bei der Beratung vom Regierungsvorstand mehrfach betont wurde, nicht der Fall. Richtiger ist diese grundsätzliche Frage in dem Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes, der sich in Bearbeitung befindet und voraussichtlich bald den gesetzgebenden Körperschaften gehen wird, ihre Erledigung finden. In der Novellierung, die durch den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft veranlaßt wurde, konnte die Frage der Wählbarkeit von Frauen aus rechtlichen Gründen nicht geregelt werden.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Krankentaggelöhner und Erwerbslosenunterstützung. Nach dem bestehenden Gesetz haben Invalidenrentner keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, weil sie nach dem Gesetz der Invalidenversicherung erst dann Rechte bekommen, wenn sie 66 1/2 J. arbeitsunfähig sind. Das Gesetz über Erwerbslosenunterstützung sieht vor, daß nur Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden darf an arbeitsfähige Personen, welche arbeitslos sind, die also noch eine Arbeitsfähigkeit von über 33 1/2 J. nachweisen. Anträge auf Erhebung der Invalidenrente liegen bereits bei der Regierung vor, sind aber noch nicht entschieden. Die Geschäftsführer der Erwerbslosenunterstützung werden aber angewiesen, die Akten der Invalidenrentenempfänger, soweit sie schon Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, dem zuständigen Armenoberbecker sofort nach Ablegung der Erwerbslosenunterstützung zu überreichen.

Krankentaggelöhner können ebenfalls nach dem Gesetz keinen Antrag auf Erwerbslosenunterstützung stellen, da sie nicht arbeitsfähig im Sinne der Erwerbslosenunterstützung sind. Soweit sie schon Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und während ihrer Zeit Krankentaggelöhner zugezogen erhalten, muß vom Tage der Einstellung an die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung, bis die Krankheit behoben ist, Familienzusätze werden aber während der Zeit der Regelung von Krankentaggelöhner gezahlt.

Entfall- und Altersrentner können ebenfalls keinen Antrag auf Erwerbslosenunterstützung stellen, wenn sie durch amtliches Gutachten nachweisen, daß sie weniger als 66 1/2 J. arbeitsunfähig sind. Das gleiche gilt auch für den Kreis der Rentner. Bei Rentnern kann überhaupt kein Antrag auf Erwerbslosenunterstützung gestellt werden.